

Delegiertenkonferenz des Lehrervereins des Kts. St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenkonferenz des Lehrervereins des Kts. St. Gallen.

Montag den 22. April im „Schiff“, St. Gallen.

1. Mit Spannung sah man in Lehrerkreisen der wichtigen Tagung entgegen. Handelte es sich doch dabei um eine Frage, die für den Lehrer und noch fast mehr für seine Familie von größter Bedeutung ist, nämlich um die Pensionskasse.

Angeichts der enormen Jahresvorschläge (1911: 101'942.35 Fr.) der vom Staate verwalteten Kasse hatten sich da und dort berechnete Wünsche nach Erhöhung der bisherigen Bezüge geltend gemacht. Tablat z. B. war der Ansicht, die Witwen und Waisen erhalten viel zu wenig. Die Rheintaler wiesen hin auf die unvergleichlich bessere Lage der Kollegen ennet dem Rhein, wo die Pension bis auf 100 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes steige (z. T. über 3000 Kronen). Selbst das Erziehungsdepartement gab zu, „daß die Pensionen sehr bescheiden sind und die anhaltende Steigerung aller Preise sie sukzessive entwertet. Schon in dieser Tatsache allein liegt das Bedürfnis nach Erhöhung der Pensionen an sich begründet“.

Aber die Versicherungstechniker redeten und kalkulierten anders. Sie berechneten den Fehlbetrag des Deckungskapitals auf 351'130.80 Fr. (Morger) resp. 386'732.52 Fr. (Güntensperger) und beteuerten, daß an eine Erhöhung der Pensionen gar nicht zu denken sei, so lange das Deckungskapital nicht erreicht sei, es sei denn, daß die Lehrerschaft höhere Beiträge leiste.

Und was sagte der kantonale Lehrerverein resp. dessen Kommission dazu? Sie ist der Meinung, eine staatliche Versicherung (bei der die Mitglieder zum Eintritt verpflichtet sind) und eine private seien nicht dasselbe. Bei einer privaten Versicherung sei das Risiko größer. Die Berechnungen für unsere Kasse haben eine andere, günstigere Basis usw. Die Kommission des R. V. B. beantragte deshalb eine neue Expertise, welche auf fünf Fragen zu antworten habe. Je nachdem nun diese Expertise ausfalle, sei eine teilweise oder gänzliche Revision der Statuten vorzunehmen, eventuell sei auch die Gründung einer Separat-Pensionskasse ins Auge zu fassen. Den Mitgliedern des R. V. B. waren rechtzeitig die Entwürfe zu beiden Punkten zugesandt worden.

Den Werdenbergern aber erschien das Tempo zu langsam und die Ansätze zu nieder. Sie begannen auf eigene Faust zu operieren und schickten in jedes Lehrerhaus ein Zirkular mit dem Verlangen nach Totalrevision der Statuten. Sie wiesen hin auf die soeben gegründete weit günstigere Pensionsklasse der Seminarlehrer und machten folgende Vorschläge:

1. Es ist der Stand der jetzigen Pensionsklasse durch Herrn Dr. Eggenberger, Direktor der Rückversicherungsanstalt A.-G. in Bern zu prüfen. Derselbe wird vom kantonalen Lehrerverein beauftragt und honoriert.

2. Das Minimum der Alterspension beträgt Fr. 1250 resp. das Ergebnis der versicherungstechnischen Untersuchung der jetzigen Kasse. Das Maximum derselben soll durch Differenzierung, wie sie die Invalidenpension vorsieht, also in der 8. Klasse, bis Fr. 2300 erreichen können.

3. Die Invalidenpension beträgt nach 5 Dienstjahren im Minimum Fr. 500 und steigt in den verschiedenen Klassen nach 20 Dienstjahren zu den Maxima nachfolgender Skala:

Klasse	Minimum Fr.	jährl. Zuwachs Fr.	Maximum Fr.
1.	500	50	1250
2.	500	60	1400
3.	500	70	1550

4.	500	80	1700 (Gehaltsminimum!)
5.	500	90	1850
6.	500	100	2000
7.	500	110	2150
8.	500	120	2300

4. Die Anhängelasse ist in der von der kantonalen Kommission vorgeschlagenen Form abzuweisen.

Die Situation war also eine sehr heikle! Einerseits sollte die Kommission des R. B. W. den Wünschen der Vereinsmitglieder möglichst weit entgegenkommen. Andererseits aber mußte sie pflichtgemäß auch an das wirklich Erreichbare erinnern und durfte die entscheidende Oberbehörde nicht ignorieren. Viele sahen ein, daß die Forderungen der Werdenberger zu weit gingen. Aber man vertraute auf die umsichtige Kommission und deren reddegewandten Präsidenten und hoffte auf eine glückliche Lösung an der Delegiertenkonferenz. Man hatte sich nicht getäuscht.

II. Um halb 9 Uhr begannen die Verhandlungen, zu welchen zirka 150 Delegierte und Gäste erschienen waren. Herr Schönenberger gedachte in seinem Begrüßungsworte des zurückgetretenen Erziehungschefs Hrn. Vanamann Dr. Kaiser und seiner Verdienste um die Schule und verband damit einen Rückblick auf die Gehalts- und Pensionsfrage. „Herr Dr. Kaiser war kein Dränger, in methodischen Dingen, aber auch kein Zwänger“. Herr Schönenberger vergaß auch nicht, väterliche Mahnungen und kräftige Hiebe an „Fehlbare“ auszuteilen.

Zu Stimmzählern wurden gewählt die Herren: Weder-Straubenzell, Valter-Bütschwil und Bager-Grabs.

Das Protokoll, ausführlich und humorvoll abgefaßt, wurde genehmigt. Ebenso die Rechnung! Den Bericht der Rechnungscommission verlas Herr Wetterschweiler-Wil. Die Hilfsklasse erzielte einen Vorschlag von 1400 Fr., wodurch der Beitrag für ein Jahr von 2 auf 1 Fr. reduziert werden kann. Die allgemeine Vereinsklasse jedoch hatte einen Rückschlag von 700 Fr. zu verzeichnen, so daß mit der Herausgabe eines Jahrbuches zugewartet werden muß. Die Anträge der Rechnungscommission wurden genehmigt. Die Kommission machte dazu aber noch einen Vorbehalt (betr. Annahme der Gratifikation) und bot noch einige Aufschlüsse über das lektjährige interessante und reich illustrierte Jahrbuch, neben welchem sich die St. Galler Bibel sehr ärmlich ausnehme.

Ein Genuß war das Anhören des Jahresberichtes. Der Aktuar, Herr Schawalder in Niederruzwil, hatte denselben abgefaßt. Darin wurden u. a. hingewiesen auf die Beurteilung unserer Fortbildungsschulen durch Herrn Erziehungsrat Wiget und die Verordnung betr. Nebenbeschäftigung der Lehrer. Es drängte sich dabei die Frage auf, ob man damit wirklich nur die Nebenbeschäftigung gemeint habe oder aber den Nebenverdienst.

Das Haupttraktandum: Revision der Statuten für die Pensionsklasse wurde in folgende Punkte gegliedert:

- a) Die Ergebnisse der bisherigen Sektionsberatungen.
- b) Die Frage einer Totalrevision.
- c) Schaffung einer Separatpensionsklasse.
- d) Vornahme einer weitem sachmännischen Expertise.

Herr Präsident Th. Schönenberger-Rorschacherberg und Herr Reallehrer O. Mauchle-St. Gallen waren als Referenten bestimmt. Herr Schönenberger tat dar, daß das Bestreben bestehe, die Klasse auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und daher den Kreis der zum Eintritt verpflichteten weiter zu ziehen (öffentl. Anstalten), sowie den Arbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen den Beitritt zu ermöglichen. Auch die Aufnahmebedingungen sollen ge-

ändert werden. Beim Kapitel: Die Mittel der Pensionskasse, ist ein Eintrittsgeld von 100 Fr. vorgesehen und eine Erhöhung des jährlichen Personalbeitrages von 40 auf 60 Fr., ferner die Bestimmung: Lehrkräfte, die der Pensionskasse nicht angehören, haben an dieselbe keinerlei Beiträge zu leisten. Art. 8 des Entwurfs bestimmt, daß mit dem Eintritt ins pensionsberechtigte Alter jede Beitragsleistung aufhöre. Leistungen der Kasse: Aus der Altersversorgung Fr. 1200 an Lehrer im Alter von (60) 65 Jahren und Lehrerinnen im Alter von (55) 60 Jahren. Aus der Invaliditätsversorgung Fr. 40 (50) für jedes erfüllte Dienstjahr bis auf Fr. 1200 nach 30 (24) Dienstjahren. Aus der Witwen- und Waisenversorgung a) Witwenpension je Fr. 40 per Dienstjahr des Anteilhabers bei 5 oder weniger Dienstjahren. Von da an jährlich um Fr. 20 steigend. Maximum Fr. 500 nach 20 Dienstjahren. b) 200 Fr. an jedes noch nicht 18 Jahre alte, eigene Kind. Maximum 600 Fr. Wenn Vater und Mutter gestorben, verdoppelt sich der Betrag. Maximum 1200 Fr. c) Eltern von ledig verstorbenen Lehrern oder Lehrerinnen beziehen eine Witwenpension. — Die Verwaltung der Kasse soll durch die Staatskassenverwaltung besorgt werden. Bei Revisionen soll die Lehrerschaft Mitspracherecht haben. Für jene Lehrer, die aus andern Kantonen kommen und bei uns Schuldienste tun, sind noch einige Extrabestimmungen, welche wir aber neben verschiedenen Artikeln nicht mehr anführen können. Der Herr Präsident weist dann noch die Anschuldigungen der Werdenberger zurück und verlangt für die Kommission das Recht, den Experten wählen zu können.

Herr Mauchle sprach in ausgezeichneter Weise über die versicherungstechnische Seite der Angelegenheit. In lautloser Stille wurde sein Votum entgegengenommen. Er betonte, daß die Pension nicht gut höher als 1700 Fr. angelegt werden könne, weil vielerorts der Gehalt nicht mehr betrage. Man vermöge zwar da und dort vielleicht die jährliche Prämienzahlung der Gemeinde zu überbinden. Dadurch aber kämen die Gehaltserhöhungen ins Stocken. Wo aber ein geplagter Familienvater die jährlichen Prämien selbst zu zahlen hat, und diese je nach der Klasse 100 bis 400 Fr. betragen, da könnten die Vorteile einer Separatklasse leicht ins Gegenteil umschlagen.

Die Diskussion wurde ziemlich ausgiebig benutzt. Laager beantragt Ablehnung des Antrages 1 der Kommission: „Die auf Grund der Vorschläge der Delegiertenkonferenz vom 3. Juni 1911 erfolgten Beschlüsse des Lehrervereins sind unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen.“ Der Antrag aber wird wie alle andern Kommissionsanträge angenommen. — Antrag 2: „Es ist eine Totalrevision der Statuten mit einer Invaliditäts- und Altersrente von Fr. 1200 vorzubereiten gemäß Weilage I“ erfährt einige Erläuterungen durch den Präsidenten. Werdenberg sieht eine Alters- und Invaliditätsrente von 1250 Fr. (1. Kl.) vor. Der Unterschied ist so klein, daß es fast auf das gleiche herauskommt, ob man diesem oder jenem Antrag zustimme. Antrag 1 hat den Sinn, daß man nicht hinter die Uznacher Beschlüsse zurückgehe. Antrag 2 will, daß bei günstigem Ausfall der Expertise eine Totalrevision schneller durchgeführt werden könne. Der Antrag wird akzeptiert. Die artikelweise Beratung (Weilage I) verlangsamte sich erst bei Art. 4 b. Fr. Wohnlich möchte diesen Passus (betr. verheiratete Lehrerin) streichen, findet aber wenig Gehör. Art. 4 d sagt, daß austretende Lehrkräfte 50 Prozent der geleisteten Personalbeiträge zurückerhalten. „Personalbeiträge“ wird ersetzt durch „persönlichen Beiträge“, was für die einen ein Vorteil, für andere aber ein Nachteil sein kann. Bischof-Brandholz möchte 100 Prozent rückvergüten. Auch Thalman-Soßau wünscht dies, jedoch nur in gewissen (bedauerlichen) Fällen. Art 10

entgegnet Bischof mit Grund. Art. 12 öffnet auch den gesundheitlich etwas Angegriffenen noch ein Hintertürchen zum Eintritt. Art. 13 ruft manchen Wünschen, enthält aber wirklich auch einige Härten. Vittori-Rheineck möchte zugunsten der Waisen keine Einschränkung bez. der Dienstjahre. Der Präsident gibt die Berechtigung des Wunsches zu. Wenn möglich, soll der Experte auch auf die Frage antworten: Kann diese Härte auf irgend eine Weise gemildert werden? Walt-Thal ist dafür, daß eine Wittwenpension im Maximum 800 Fr. betragen soll, unterliegt aber. Ebenso möchte er alle noch nicht 20 (statt 18) Jahre alten Kinder in die Pensionsbezugsberechtigung einschließen, was auch nicht beliebt. Schneider-Rheineck wünscht beim Abschnitt: Verwaltung, daß die Behrerschaft hier Sitz und Stimme habe. Die Kommission ist aus einem gewissen Grunde dagegen und erhält Recht.

Antrag 3 lautet: Die Kommission soll den versicherungstechnischen Stand der Pensionsklasse und die finanziellen Erfordernisse der sämtlichen neuen Postulate, sowie die Schaffung einer Separatklasse gemäß Beilage II durch einen Fachmann prüfen lassen.“ Der diesbez. Statutenentwurf enthält 9 kurze Artikel. Der Eintritt ist freiwillig. Art 3 sieht 2 Klassen vor: 1. Klasse 300 Fr. Zuschukrente, 2. Kl. 500 Fr. Zuschukrente. Vittori-Rheineck möchte auch noch eine 3. Kl., 800 Fr. Zuschukrente, schaffen resp. prüfen lassen, was beschlossen wird. Der Schlusartikel bestimmt, daß die Separatklasse der allgemeinen Pensionsklasse keine Mittel entziehen dürfe. Kassier Moser spricht überzeugend zugunsten der allgemeinen Pensionsklasse.

Antrag 4: „Der Experte hat die Beilage in III formulierten Fragen zu beantworten und ist von der Kommission zu bezeichnen.“

Antrag 5: „Je nach dem Ergebnis der Expertise sind die Revisionsvorschläge in folgender abgestufter Reihenfolge zu berücksichtigen: a) Witwen und Waisen; b) Erhöhung der Rente auf 1200 Fr.; c) Reduktion des bezugsberechtigten Alters auf das 60. Altersjahr; d) Rückvergütung geleisteter Prämien.“

Antrag 6: „Die auf Grund der Expertise revidierten Statuten sind den Mitgliedern des R. V. B. zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.“

Alle diese Anträge wurden, wie schon bemerkt, angenommen. Die Sache der Werdenberger aber wurde abgewiesen.

Es war 3 Uhr nachmittags. Ununterbrochen hatte man Beratung gehalten, und noch harrten vier Traktanden der Erledigung. Drei derselben wurden verschoben, um endlich zum Mittagessen zu kommen.

Der Berichterstatter hatte sich etwas vor Schluß entfernt. Er hat einen ordentlichen Respekt vor der Kommission bekommen, die so geduldig und arbeitsfreudig ist und ist herzlich froh, daß er die Feder beiseite legen kann.

Briefkasten der Redaktion.

1. Dieser Nummer liegt eine 25 seitige Beilage bei.
2. Eine Korrespondenz v. Luzern über die „Jahresversammlung des Kantonalverbandes“ ist angekündet, aber noch nicht eingelangt. —
3. „Froschmeuseler“ konnte nicht untergebracht werden, weil ich das Ding gerne in einer Nummer verwenden wollte. —
4. Für einen Urkantone sucht die Redaktion einen Lehrer. —
5. An mehrere: Der Fall Förster hat in der Tagespresse so eingehend Behandlung gefunden, daß wir vorläufig den intoleranten und gehässigen Akt des Zürcher Freisinnstotschweigen können. Man schämt sich eines solchen Freisinnstotschweigen, der höchstens in Mecklenburg und Rußland heimisch sein dürfte. —
6. Nach B. und A. Zu viel Ehre! Die Redaktion tat nur ihre Pflicht.

7. R. und F. Sehr beachtenswert ist für Ihren Zweck „Methodik des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen“ von J. Viefer. Verlag: Orell Füssli, Zürich. Preis: 4 Fr. 80. 260 S.
8. Dr. H. Ter Eigendünkel fühlt sich patentiert, sagt Byron irgendwo.

Präzisions-Uhren ¹²⁰

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „Nardin“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unsern Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildung.)

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 44.

Pianos □ Fluegel □ Harmoniums

¹³⁰ Tausch ○ Teilzahlung ○ Miete ^{H 5215 Z}

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft

Stimmungen und Reparaturen in der ganzen Schweiz

Alfr. Bertschinger Urania und Oetenbach 24 Zürich I.

Dampfschiffrestaurationen ^{a. d. Vierwald- stättersee}

⁶³ „Znüni — Mittagessen — Zobig“ ^{H 18911z}

für Schulen zu billigen Spezialansätzen, bei rechtzeitiger Anfrage oder Bestellung. Mit höfl. Empfehlung **Rudolph Mahler**, Dampfschiffrestaurateur, **Seidenhofstrasse 10**, Luzern. Telegramm: **Dampfschiffwirt Luzern.**

Elektrische Bahn Altstätten-Gais.

Äusserst genussreiche und lohnende Fahrt vom Rheintal ins Appenzellerland und umgekehrt. Höhendifferenz 550 m. ⁵⁹

Taxe pro Person:

	Schulen der	Schulen der
	I. Altersstufe	II. Altersstufe
	(unter 12 Jahren)	(über 12 Jahren)

Von Altstätten S. B. B. nach Gais od. umgekehrt **Fr. 0.45** **Fr. 0.60**

Schulen werden nach Verständigung mit der Betriebsdirektion ohne Zuschlag auch mit Extrazügen befördert.